



Pressemitteilung

von Martina Bunge

23.02.2011

Schwarz-Gelb brüskiert Bundesrat und lässt in der DDR geschiedene Frauen im Regen stehen

„Die Bundesregierung lässt die in der DDR geschiedenen Frauen mit ihrem Rentenproblem im Regen stehen. Sie denkt überhaupt nicht daran, der Aufforderung des Bundesrates nachzukommen und eine gerechte Lösung für diese Frauen herbeizuführen, die oft nur Armutsrenten beziehen.“ Das erklärt Dr. Martina Bunge zur Antwort der Bundesregierung auf ihre Frage, was die Bundesregierung zu tun gedenke, um eine Entschließung des Bundesrates vom 24. September 2010 umzusetzen.

Weiter stellt die Verantwortliche der Fraktion DIE LINKE für die Probleme der Rentenüberleitung Ost fest:

„Diese Situation ist 20 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit unhaltbar. Die Frauen haben häufig, meist unter Verzicht auf die eigene Entwicklung, über viele Jahre die Kinder betreut oder die Eltern gepflegt, oft übrigens auch die des Ex-Gatten. Für sie, die auf eine nach DDR-Maßstäben ausreichende Absicherung im Alter vertrauen konnten (zum Beispiel durch die Zahlung freiwilliger Beiträge für die Rente), ist es entwürdigend, nun auf das Sozialamt angewiesen zu sein.“

Im Folgenden sind Frage und Antwort dokumentiert:

Schriftliche Frage vom 11. Februar 2011 von MdB Dr. Martina Bunge an die Bundesregierung:

In welcher Weise und wann gedenkt die Bundesregierung die Entschließung des Bundesrates vom 24. September 2010 umzusetzen, in der die Bundesregierung nachdrücklich gebeten wurde, eine befriedigende Lösung für die rentenrechtliche Situation der im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen herbeizuführen?

Antwort der Bundesregierung vom 17. Februar 2011

„Die Forderung nach einer Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der nach DDR-Recht Geschiedenen ist bereits mehrfach Gegenstand parlamentarischer Diskussionen gewesen. Im Mai 2009 hat dazu eine Sachverständigenanhörung stattgefunden. Am 9. Februar 2011 sind entsprechende Anträge erneut im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages behandelt worden.

Die Bundesregierung hat infolge dessen die rentenrechtliche Situation der im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen wiederholt umfangreich geprüft. Bei allen Prüfungen wurde deutlich, dass eine rentenrechtliche Regelung nicht in Betracht kommen kann, weil keine Regelung ersichtlich ist, die verfassungsmäßig, verwaltungsmäßig und finanziell verantwortbar ist.“

Quelle: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/schwarz-gelb-brueskiert-bundesrat-laesst-ddr-geschiedene-frauen-regen-stehen/>